



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Herrn Stefan Jurisch und Herrn Erik Stohn, SPD-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming im Kreistag Teltow-Fläming, Drucksache Nr. 6-4247/20-KT am 14.09.2019

Sachverhalt:

In einem Artikel der Lokalausgabe der MAZ vom 21.07.2020 wird von langen Warteschlangen vor den Zulassungsstellen in Luckenwalde und Zossen berichtet. Dazu käme eine große Häufung von Anträgen.

Wir fragen die Kreisverwaltung:

1. Wie stellt sich die Antragsituation momentan in den Zulassungsstellen in Luckenwalde und Zossen dar? Gibt es einen Rückstau in der Antragsbearbeitung? Wenn ja geht der Rückstau auf die Corona Pandemie zurück oder gab es ihn ggfs. schon früher?
2. Ist die Personalsituation im Verhältnis zum Antragsvolumen auskömmlich? Ist Corona bedingter Mehraufwand berücksichtigt?
3. Wäre eine Entlastung durch Personalaufwuchs + Personalverlagerung auf Außenstellen möglich?
4. Wie ist der Stand der Digitalisierung in diesem Fachbereich?
5. Welche weiteren Maßnahmen hat die Kreisverwaltung eingeleitet, um auf bereits vorhandene elektronische Antragsverfahren hinzuweisen?
6. Gibt es eine unterschiedliche Behandlung von privaten und kommerziellen Antragsstellern wie etwa Autohäuser?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Leiter des Dezernates IV die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Momentan ist die Antragsituation auf normalem Niveau. Zur Frage nach einem „Rückstau“ bei der Antragsbearbeitung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auf Zulassung eines Fahrzeuges im Beisein des Antragstellers bearbeitet und die Zulassungsunterlagen nach Bezahlung der Gebühren sofort ausgehändigt werden.

In allen Phasen der Corona-Pandemie hat das Fahrzeugzulassungswesen im Landkreis seinen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Gewährleistung der Mobilität der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger geleistet.

Während der massiven Beschränkungen des öffentlichen Lebens (Lockdown) im April 2020 haben 525 Personen, die in Notdiensten (Gesundheitswesen, Feuerwehr, Polizei u. a.) sowie in weiteren systemkritischen Bereichen (Güterverkehr, Versorgungswirtschaft, etc.) arbeiten und hierzu auf ein Fahrzeug angewiesen sind, unmittelbar Zutritt in eine der Zulassungsstellen erhalten.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hatten in dieser Zeit die Möglichkeit über Autohäuser und Zulassungsdienste.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

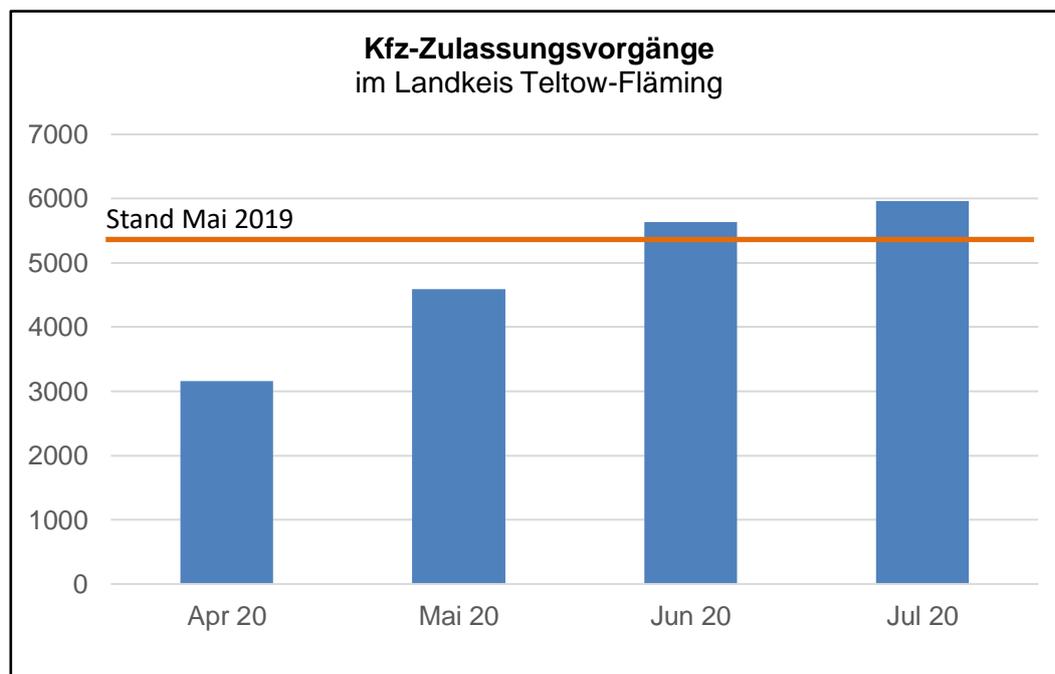
Zur Abmilderung der Folgen der Beschränkung wurde am 2. April 2020 mit Unterstützung des Landes die Möglichkeit geschaffen, auf der Internetseite des Landkreises im Portal „Internetbasierte Kfz-Zulassung – i-Kfz“ die Zulassung eines Fahrzeugs vorzunehmen. Als weitere Maßnahme wurde die Servicezeit an den Montagen um drei Stunden erweitert, um weitere Termine zu vergeben.

Seit dem 4. Mai 2020 erhalten alle Fahrzeughalter*innen mit Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz im Landkreis im Rahmen der Möglichkeiten der geltenden Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen Zutritt in die Einrichtungen. Bereits in den ersten vier Wochen (Mai 2020) haben 2.082 Antragsteller*innen zu einem vorher vereinbarten Termin Zutritt erhalten und dabei 4.591 Zulassungsvorgänge ausgelöst, die von der Zulassungsstelle tagfertig bearbeitet wurden. Die Anzahl der Vorgänge lag im Mai bei 90 % des Vergleichszeitraums im Vorjahr, in dem 5.050 Vorgänge beantragt und bearbeitet wurden.

Aufgrund der ergriffenen Schutzmaßnahmen konnten im April und Mai 2.993 Antragsteller in den beiden Objekten - im Objekt der Zulassungsstelle Luckenwalde ist die ebenfalls wichtige Führerscheinstelle untergebracht - Zutritt erhalten.

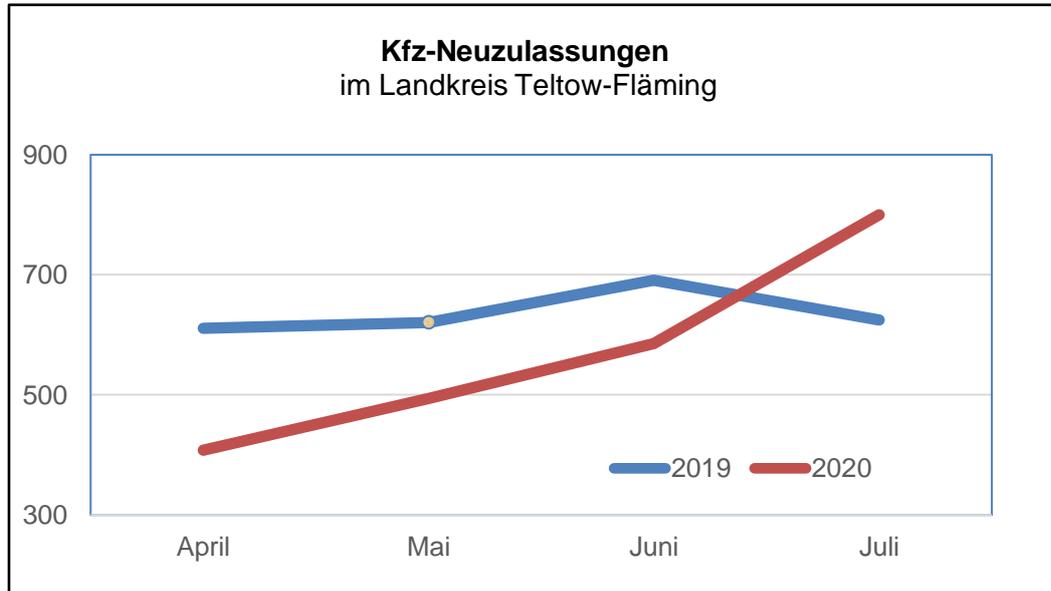
Die Anzahl der Antragsteller und die von ihnen gestellten Anträge haben Ende Juli das Niveau des Vorjahres erreicht.

Übersicht 1 – Kfz-Zulassungsvorgänge



Während sich die Anzahl der Anträge auf Umschreibung und Außerbetriebsetzung bereits seit Mai auf dem Niveau des Vorjahres bewegt, gab es nach der Öffnung des Fahrzeughandels Ende April bei den Neuzulassungen einen „Nachholeffekt“, der im Monat Juli mit 800 Fahrzeugen einen Höhepunkt erreichte. In den Monaten Mai bis Juli 2020 wurden insgesamt 1.880 Kraftfahrzeuge neu zugelassen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem es 1.937 Neuzulassungen gab, sind dies 57 Vorgänge weniger.

Übersicht 2 – Kfz-Neuzulassungen (2020 zu 2019)



Zu Frage 2:

Seit dem Haushalt 2018 sind für die Erfüllung der Aufgaben als Zulassungsbehörde 25,55 Personalstellen eingerichtet. Diese Anzahl ist im Verhältnis zum durchschnittlichen Antragsvolumen auskömmlich. Unterjährige Schwankungen führen beim Zusammentreffen mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit des Personals zeitweise zu einer hohen Arbeitsverdichtung. Seit Mai wurden alle verfügbaren Sachbearbeiter*innen der Zulassungsstellen für die personelle Absicherung der Servicezeiten eingesetzt. Home-Office kommt schon wegen der Arbeitsorganisation und dem Service der Zulassungsstellen nicht in Betracht.

Ein erheblicher Mehraufwand entstand durch die personelle und organisatorische Sicherstellung des Terminvergabesystems, das aus Gründen der Kontakt- und Abstandsregelungen in Gebäuden mit hohem Publikumsverkehr und zum Schutz der Beschäftigten eingeführt wurde. Antragstellern wurde die Möglichkeit geboten telefonisch und per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Außer dem zusätzlichen Betrieb des Terminvergabesystems verursachte die zeitnahe Befriedigung des erhöhten Informationsbedürfnisses zum Betrieb der Zulassungsstellen und auch die vermehrt auftretenden allgemeinen Fragen zur Zulassung von Fahrzeugen einen erheblichen Aufwand, der letztlich auch den Einsatz von Personal der Amtsleitung des Straßenverkehrsamtes erforderte.

Zu Frage 3:

Nein. Die Bearbeitung von Zulassungsvorgängen erfordert eine intensive Einarbeitung von nicht geschultem Personal. Die Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen in den Gebäuden erlauben nicht den Einsatz von zusätzlichem Personal. Eine weitere Ausdehnung von Servicezeiten wurde geprüft und hat zu Problemen mit der Sicherstellung des Betriebs geführt.

Zu Frage 4:

Die Digitalisierung im Zulassungswesen ist stark ausgebaut. Am 2. April 2020 wurde das Internetportal „i-Kfz“ für eine Zulassung von Fahrzeugen auf der Internetseite des Landkreises in Betrieb genommen. Das System ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern nach Abschluss des Antragsvorgangs durch Bezahlung der Gebühren ein sofortiges Losfahren. Bis zum 13. Juli 2020 wurden 73 Zulassungsvorgänge hierüber durchgeführt. Größtes Hindernis ist die elektronische Identitätsfeststellung mittels Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel. Gegenwärtig arbeitet der Landkreis an einer Erweiterung der elektronischen Möglichkeiten zur Bezahlung der Gebühren.

Zu Frage 5:

Der Landkreis hat in den letzten Monaten in jeder Veröffentlichung zum Betrieb der Zulassungsstellen auf das internetbasierte Zulassungsverfahren „i-Kfz“ hingewiesen. Das Portal wurde bisher mehr als 2.500 Mal aufgerufen. Die internetbasierte Kfz-Zulassung ist ein bundesweites Angebot. Im Land Brandenburg wird es mit Unterstützung des IT-Dienstleisters der Landesregierung betrieben. Das zuständige Kompetenzteam wurde gebeten, weitere Möglichkeiten der Vorstellung der Funktionen (Präsentation) zu entwickeln und verfügbar zu machen.

Zu Frage 6

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis erhalten gegenwärtig, ohne vorher einen Termin vereinbaren zu müssen, nach gesonderter Aufforderung Zutritt zu den Zulassungsstellen. In der Führerscheinstelle wurde das Terminvergabesystem angenommen und wird deshalb weiter angewendet.

Autohäuser und Zulassungsdienste erhalten an drei Tagen in der Woche Termine für die Zulassungsstelle Zossen und können hier je Termin max. 15 Vorgänge einreichen. An den betreffenden Tagen wird für sie ein separater Antragsbereich mit möglichst 2 Sachbearbeiter*innen eingerichtet. Das bisherige Feedback ist positiv. Ein Beleg hierfür ist, dass in der 31. Kalenderwoche zwei Zulassungsdienste zusammen 130 Neuzulassungen beantragt haben, die von den Sachbearbeiter*innen außerhalb der regulären Servicezeit bearbeitet wurden.

Wehlan